

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 24. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2019)

zum Thema:

**Computer- und Internetkriminalität in Berlin im Jahr 2018**

und **Antwort** vom 11. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Feb. 2019)

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17 650  
vom 24. Januar 2019  
über Computer- und Internetkriminalität in Berlin im Jahr 2018

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind – gemessen an Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) – im Jahr 2018 die Deliktszahlen im Land Berlin bei
- Betrug mittels Debitkarten mit PIN,
  - Computerbetrug,
  - Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsnetzen,
  - Fälschung beweisheblicher Daten,
  - Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung,
  - Datenveränderung,
  - Computersabotage,
  - Ausspähen von Daten,
  - Abfangen von Daten,
  - Vorbereitung des Ausspähens und Abfangens von Daten,
  - Softwarepiraterie (privat),
  - Softwarepiraterie (gewerbsmäßig),

Zu 1.:

Die Deliktszahlen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Delikt</b>	<b>2018 erfasste Fälle</b>	<b>2018 Aufgeklärte Fälle</b>	<b>AQ in %</b>
Betrug mittels Debitkarten mit PIN	7.659	957	12,5
Computerbetrug	375	91	24,3
Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten	18	3	16,7
Fälschung beweisheblicher Daten	323	195	60,4
Täuschung im Rechtsverkehr bei der Datenverarbeitung	8	2	25,0
Datenveränderung	291	53	18,2
Computersabotage	31	15	48,4

Ausspähen von Daten	609	95	15,6
Abfangen von Daten	3	0	0,0
Vorbereitung des Ausspähens und Abfangens von Daten	29	2	6,9
Softwarepiraterie (privat)	1	1	100
Softwarepiraterie (gewerbsmäßig)	3	2	66,7

AQ = Aufklärungsquote

PIN = Persönliche Identifikationsnummer

2. Wie viele Delikte mit dem Tatmittel Internet wurden in der PKS im Jahr 2018 erfasst (bitte jahresweise)?

- darunter: wie viele Phishing-Fälle?
- darunter: wie viele Skimming-Fälle?
- darunter: wie viele Fälle, die dem Deliktsbereich Kinderpornographie zugeordnet werden können?

Zu 2.:

Die Fallzahlen zu Delikten mit dem Tatmittel „Internet“ sowie darunter Fälle, die dem Deliktsbereich Kinderpornographie zugeordnet werden können, wurden auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erhoben:

<b>Tatmittel Internet</b>	2018 erfasste Fälle	2018 Aufgeklärte Fälle	AQ in %
Straftaten insgesamt	30.783	9788	31,8
darunter:			
Verbreitung, Erwerb Besitz und Herstellung von kinderpornographischen Schriften gemäß § 184b StPO	162	143	88,3

Beim „**Phishing**“ handelt es sich um ein äußerst vielschichtiges Phänomen, welches je nach Zielrichtung (bspw. Phishing im Zusammenhang mit dem Onlinebanking, Account-Phishing zur betrügerischen Warenbestellung etc.) und modus operandi statistisch unterschiedlichsten Deliktsbezeichnungen zugeordnet wird. Aus den Daten der PKS lassen sich daher keine belastbaren Zahlen zum Phishing abbilden.

Beim „**Skimming**“ befindet sich der Tatort häufig im Ausland, so dass eine Abbildung über die PKS derzeit noch nicht möglich ist. Die Fallzahlen zum Skimming werden deshalb durch eine Recherche in der Verlaufsstatistik des Vorgangsbearbeitungssystems POLIKS (Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung) erhoben, da hier die Gesamt-Fallzahl unabhängig vom Tatort festgestellt werden kann. Bei der Interpretation der Fallzahlen ist zu beachten, dass es sich hierbei nicht um die Anzahl einzelner Manipulationsvorfälle handelt. Vielmehr werden je nach Fallkonstellation (Manipulation von Geldausgabeautomaten im Inland, Schadenseintritt bei höherer Anzahl von Geschädigten durch Verfügungen in der Regel im Ausland) pro Vorfall mehrere Ermittlungsverfahren geführt, die statistisch jeweils einzeln gezählt werden können.

<b>Delikt</b>	<b>Fälle 2018</b>
Skimming	2.802

Quelle: Datawarehouse – Führungsinformation vom 30.01.2019

3. Wie hoch sind die Schäden, die im benannten Zeitraum 2018 durch Delikte der Computer- und Internetkriminalität entstanden sind (bitte jahresweise ausweisen)?

Zu 3.:

In den nachfolgend ausgewiesenen Schadenssummen sind auch die Delikte enthalten, die unter beiden Phänomenen erfasst werden können. Eine Summierung der Schadenssummen ist somit nicht möglich.

<b>Schadenssummen in Euro</b>		
<b>2018</b>	<b>Computerkriminalität</b>	<b>Tatmittel Internet</b>
	25.574.887	28.457.385

Quelle: PKS

4. Wie hat sich die Aufklärungsquote im Jahr 2018 entwickelt?

Zu 4.:

Siehe Tabelle zu Frage 1.

Berlin, den 11. Februar 2019

In Vertretung

Torsten Amann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport